

## MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

### 87. Ministerrat

14. Februar 2024

1. Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 2. Februar 2024, mit dem eine EntschlieÙung vom 31. Jänner 2024 betreffend „Versammlungsgesetz konkretisieren“ vorgelegt wird.
2. Schreiben des Präsidialamtes der Stadt Graz vom 2. Februar 2024, mit dem ein Beschluss vom 18. Jänner 2024 betreffend „Kein Ausschluss hörbeeinträchtigtter Kinder an der VS Rosenberg“ vorgelegt wird.
3. Schreiben des Bürgermeisters von Peuerbach vom 31. Jänner 2024, mit dem eine Resolution vom 14. Dezember 2023 betreffend „Gesamte Inflationsanpassung für Wasser-, Kanal- und Müllgebühren für das Jahr 2024 seitens des Bundes“ vorgelegt wird.
4. Schreiben von zwei Gemeinden (Purgstall, Ebreichsdorf), mit denen Resolutionen betreffend „Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern“ vorgelegt werden.
5. Schreiben von vier Gemeinden (Eberndorf, Krumpendorf, St. Margareten im Rosental, Velden am Wörthersee), mit denen Resolutionen betreffend „Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand“ vorgelegt werden.
6. E 358-NR/XXVII.GP vom 31. Jänner 2024 betreffend „Evaluierung finanzieller Auswirkungen der Abschaffung der Amtsverschwiegenheit und der Einführung eines verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechts auf Zugang zu Informationen sowie der Verpflichtung zur aktiven Information der Öffentlichkeit über Informationen von allgemeinem Interesse“ (Wortlaut siehe Beilage).

# EntschlieÙung

## des Nationalrates vom 31. Janner 2024

**betreffend Evaluierung finanzieller Auswirkungen der Abschaffung der Amtsverschwiegenheit und der Einfuhrung eines verfassungsgesetzlich gewahrleisteten Rechts auf Zugang zu Informationen sowie der Verpflichtung zur aktiven Information der offentlichkeit uber Informationen von allgemeinem Interesse**

Die Bundesregierung, insbesondere das fur Angelegenheiten der staatlichen Verfassung zustandige Mitglied der Bundesregierung sowie der Bundesminister bzw. die Bundesministerin fur Finanzen, wird ersucht, die finanziellen Auswirkungen des Vollzugs des Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geandert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen wird (2238 d.B.), zwei Jahre nach dessen vollstandigen Inkrafttreten gemeinsam mit den Landern, Vertreterinnen bzw. Vertretern des osterreichischen Gemeindebundes und des osterreichischen Stadtebundes sowie Vertreterinnen bzw. Vertretern der rechnungshofkontrollierten Stiftungen, Fonds, Anstalten und Unternehmungen zu erheben und daruber dem Nationalrat zu berichten, damit dieser allfallige Mehrkosten in den bundesfinanzgesetzlichen Bestimmungen berucksichtigen kann.